



**Frühkindliche Bildung weiterentwickeln  
und finanziell sichern**  
Handlungsziele für Brandenburg

Mit der Unterzeichnung der gemeinsamen Bund-Länder-Erklärung zum Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern

„Frühkindliche Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“

bekräftigt auch das Land Brandenburg das Ziel, die Qualität in der Kindertagesbetreuung durch gemeinsame Qualitätsentwicklungsziele und eine solide Finanzierungsgrundlage dauerhaft zu garantieren.

Tragen auch Sie dazu bei, dass zusätzliche Bundes- und Landesmittel in den kommenden Jahren **verbindlich und zweckgerichtet für die qualitative Weiterentwicklung** der Angebote frühkindlicher Bildung und Betreuung verwendet werden!



Gemeinsam mit:



**FRÖBEL**  
Kompetenz für Kinder



## Angemessene Leitungsausstattung als zentrale Rahmenbedingung und Voraussetzung für eine „gute“ Kita-Qualität

„**Ausreichende Zeitkontingente für Leitungsaufgaben sicherstellen und Parameter hierfür benennen.** Ziel ist es, ausreichende Zeitkontingente zur Wahrnehmung der Leitungsaufgaben sicherzustellen und entsprechende Parameter zu benennen. Dazu ist für jede Kindertageseinrichtung ein Sockelwert für Leitungstätigkeiten vorzusehen.“

**Handlungsziel 5** des Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern  
„Frühkindliche Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“

Weil Leitung der **Schlüssel** für Kita-Qualität ist!

## ... durch Verbesserung der Sockelfreistellung

- Mit dem zusätzlichen Personalbedarf werden hiermit zusätzliche Zeitressourcen für die Einrichtungen geschaffen, für die entsprechende pädagogische Fachkräfte gewonnen werden können und damit zugleich der Nebeneffekt einer verbesserten Fachkraft-Kind-Relation aus o.g. Gründen herbeigeführt werden kann. Davon würden zugleich alle Kindertageseinrichtungen profitieren.
- Eine stufenweise Anhebung der Sockelfreistellung bis 2020/21 ist denkbar.
- Fachlich begründete Empfehlung: Ergänzung der einrichtungsgrößenabhängigen Freistellung durch einen Sockel von 20 Stunden pro Einrichtung.

## ... Kostenschätzung für das Land\*

Zusätzlicher Personalbedarf (gesamt)	+ 970 (Angaben d in VZE) / + 125 % davon 680 VZE als Leitungskraft, 290 VZE als Verwaltungskraft; Annahme: 20% der Tätigkeiten können durch Verwaltungskräfte ausgeübt werden
Zusätzlicher Finanzbedarf	+ 53 Mio. €

\* Siehe Bertelsmann Stiftung (2017): „KiTa braucht Führung und Leitung!“ unter <http://bit.ly/2v0uABj>.

## Passgenaue Berücksichtigung der Betreuungsumfänge sichert Fachkraft-Kind-Relation unabhängig von langen Betreuungszeiten

„Für eine bessere Vereinbarkeit bedarf es passgenauer Betreuungsumfänge.“

**Handlungsziel 1** des Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern  
„Frühkindliche Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“

**Zur aktuellen Situation:** Werden Kinder länger als 7,5 Stunden täglich betreut, wie bei derzeit mehr als 2/3 der Kinder im Land Brandenburg, muss das vorhandene Personal über die längeren Betreuungszeiten verteilt werden. Dadurch werden das **tatsächliche Betreuungsverhältnis und die Qualität der Betreuung für alle Kinder** verschlechtert. Nach § 10 Abs. 1 Kita-Gesetz wird pauschal nur zwischen den Betreuungszeiten bis zu sechs Stunden (Mindestbetreuungszeit) und mehr als sechs Stunden (verlängerte Betreuungszeit) täglich unterschieden. Den Bedarf der Novel-lierung des Kita-Gesetzes und einer einhergehenden Finanzierung haben zwischenzeitlich alle an der Umsetzung und Finanzierung Beteiligten erkannt.

## ... Kostenschätzung für das Land

	Einführung dritte Betreuungsstufe 8 bis 9 h*	Einführung dritte Betreuungsstufe 8 bis 10 h#	Finanzierung jeder Betreuungsstunde*
Zusätzlicher Personalbedarf	460 VZE	920 VZE	1.245 VZE
Zusätzlicher Finanzbedarf	+ 20 Mio. €	+ 40 Mio. €	+ 54 Mio. €

Die Berücksichtigung der realen Betreuungszeiten der Kinder in der Bemessung des Personaleinsatzes trägt zur Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation, damit zu einer Entlastung in den Kitas und Qualitätssteigerung sowie zu einer angemessenen Finanzierung bei.

\* siehe Bertelsmann Stiftung (2016): Was braucht „gute“ Bildung, Betreuung und Erziehung in Brandenburgs Kitas? Zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus KiTa ZOOM – Ressourcen wirksam einsetzen. Folie 19. Unter <http://bit.ly/2vabjhg>; Annahmen: Einstufung S 8 A Stufe 5; Jahresbrutto-Werte 2017; Gesamtbedarf in € gerundet

# eigene Schätzung auf Basis o.g. Quelle



## Qualität durch bedarfsorientierten Ausbau der **Kita-Fachberatung**

„Ziel ist es daher, die Fachberatersysteme der Länder aufbauend auf den bestehenden Strukturen **bedarfsorientiert auszubauen** und weiterzuentwickeln zu kompetenzorientierten Fachberatungssystemen. ... Dazu gehören die unmittelbare fachliche **Beratung von Einrichtungsträgern, Leitungskräften und Fachkräften**, die **Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen** sowie der **Transfer von Wissenschaft und Fachpraxis sowie Politik und Fachpraxis**. [...] Die **unterschiedliche strukturelle Anbindung von Fachberatung** ist dabei zu berücksichtigen. [...] Dazu gehört ein dem jeweiligen Profil der Fachberatung angemessener **Fachberatungsschlüssel**.“

**Handlungsziel 4** i.V.m. 1 und 2 des Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern „Frühkindliche Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“

## ... Kostenschätzung für das Land

- Fachlich notwendig ist ein Verhältnis von **1 Fach-/Praxisberater\*in pro 1.000 Kinder** [d.h. für Brandenburg: rd. 167 Berater\*innen].

	zusätzlich notwendige FB*	vollständige Finanzierung der FB
Zusätzlicher Personalbedarf	104 VZE	167 VZE
Zusätzlicher Finanzbedarf	+ 4,9 Mio. €	+ 7,9 Mio. €

- Parallel braucht es verbindlicher Ausführungen zu den Aufgaben und der Finanzierung von Fachberatung im KitaG, die zudem der Wertevielfalt sicherstellen und der Vielfalt der inhaltlichen sowie strukturellen Herausforderungen entsprechen.#

\* Eigene Berechnungen; Annahme: Eingruppierung TVöD S 17, Stufe 3 analog Bundesfinanzierung für Fachberatung Sprachkitas).

# vgl. auch Deutscher Verein (2012): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung unter <http://bit.ly/2vzD3KU>



## Qualität in der Mittagsversorgung und Elternbeitragsentlastung

“In der Kindertagesbetreuung muss perspektivisch für alle Kinder sichergestellt werden, dass sie **unabhängig von der finanziellen Situation der Familien** die Möglichkeit haben, an einem **qualitativ hochwertigen, gesunden und ausgewogenen Mittagessen** in der Kindertagesbetreuung teilzunehmen.“

**Handlungsziel 7** des Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern  
„Frühkindliche Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“

Es bedarf einer sinnvollen **Verknüpfung von Qualitätssteuerung mit der finanziellen Entlastung von Eltern** und damit von sozial-, gesundheits- und kitapolitischem Ansätzen.

## ... durch folgende Maßnahmen\*

- Konkretisierung des Begriffs der „gesunden Ernährung und Versorgung“ in § 3 Abs. 2 Punkt 7 KitaG und damit eine Qualitätssteuerung im Versorgungsangebot vornehmen, indem sich eine „gesunde und vollwertige Verpflegung als integraler Bestandteil des Leistungsangebots der Kindertageseinrichtungen während der gesamten Betreuungszeit an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) orientiert.
- **Aufhebung der elterlichen Zuschüsse zum Mittagessen** nach § 17 Abs. 1 KitaG, um künftig sicherzustellen, dass kein Kind aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern von der Versorgung in Kindertagesstätten ausgeschlossen wird.

\* Siehe ausführlich AG 17 (2017): Empfehlungen und Orientierungen zur Erhebung des Zuschusses zum Mittagessen nach § 17 Abs. 1 KitaG BB. S. 7. unter <http://bit.ly/2h56saX>

## ... Kostenschätzung für das Land\*

	Finanzieller Mehrbedarf (pro Jahr; gerundet)	Elterliche Entlastung pro Kind (pro Jahr)
Zuschuss 1,00 € pro Mittagessen (abgerundete Häusliche Ersparnis nach SGB II-Modell)	23,42 Mio. €	252,00 €
Zuschuss 1,16 € pro Mittagessen (abgerundete Häusliche Ersparnis nach SGB II-Modell)	27,17 Mio. €	292,32 €
Zuschuss 1,50 € pro Mittagessen („LASV-Modell“)	35,13 Mio. €	378,00 €
Zuschuss 1,74 € pro Mittagessen (Modell nach Einkommens- und Verbrau- cherstichprobe)	40,75 Mio. €	438,48 €
Zuschuss 1,80 € pro Mittagessen (erweitertes, um Preissteigerungsraten angepasstes „LASV-Modell“)	42,16 Mio. €	453,60 €

\* Berechnungen basieren auf Modellen der Empfehlungen der AG 17 und folgenden Annahmen: 92.938 Kinder (Bundesamt für Statistik 2016) inkl. Kindertagespflege, ohne Hortkinder (es liegen keine Angaben, wie groß Anteil jener Kinder über Kita Mittagsversorgung erhält); durchschnittliche Anwesenheit pro Kind von 21 Tagen pro Monat x 12 Monate



weil jeder  
Kitaplatz  
ein guter  
sein muss!



Gemeinsam mit:



**FRÖBEL**  
Kompetenz für Kinder